



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 29. Juni 2023 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 7. Juli 2023 – 5. Oktober 2023

Das Gemeindeparlament hat die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Arosa mit 13:0 Stimmen bei einer abwesenden Parlamentarierin genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann ab dem Tag der Publikation bei der Gemeindeverwaltung Arosa und der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Jahresbericht 2022 mit Jahresrechnung ist auf www.gemeindearosa.ch einsehbar.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 unterliegt gemäss Art. 40, lit. b), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

G E M E I N D E P A R L A M E N T A R O S A

Der Gemeindeparlamentsvizepräsident:

Christian Sprecher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 7. Juli 2023